

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 24.01.2023

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 910346914

## Vereinsdaten

Name Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP)  
Sitz Wien (Wien)  
c/o  
Zustellanschrift 1030 Wien, Löwengasse 8/1/1  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 28.03.1992  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Vorsitzende, bei Verhinderung die erste bzw. zweite Stellvertretung, vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind von dem/der Vorsitzenden und SchriftführerIn, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, von dem/der Vorsitzenden und KassierIn gemeinsam zu unterfertigen.

## Organschaftliche Vertreter

### Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 20.05.2022 - 19.05.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Lerch  
Vorname Leonore  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 06.10.2022 - 19.05.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Randall  
Vorname Yasmin  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### KassierIn

Vertretungsbefugnis 20.05.2022 - 19.05.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Windhager  
Vorname Karoline  
Titel (vorang.) BA  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

